

FUSILADE® MAX

Formulierungsbeschreibung:

Emulsionskonzentrat mit

125 g/l (13,4 Gew.-%)

Fluazifop-P-butyl



004847-00

Einsatzgebiet:

Selektives Nachauflauf-Herbizid gegen Ungräser in Futter- und Zuckerrüben, Winterraps (Herbst- oder Frühjahrsanwendung), Sommerraps, Kartoffeln, Möhren, Futtererbsen, Ackerbohnen, Rot-Schwingel, Erdbeeren, Sonnenblumen, Baumschulen, Ziergehölzen und gegen Gräser im Forst.

Anwendung

Wirkungsweise:

Der Wirkstoff von FUSILADE MAX wird über die Blätter der Ungräser aufgenommen und im Saftstrom (Phloem und Xylem) der Pflanzen verteilt. Die Wirkung zeigt sich durch ein Vergilben der Blätter, einem rasch einsetzenden Wachstumsstillstand und dem Absterben der Ungräser.

Wirkmechanismus (HRAC-Gruppe): A

Wirkungsspektrum:

Ausfallgetreide und Einjährige Ungräser, ausgenommen Einjähriges Rispengras, zur Nachauflaufbehandlung sowie Quecke zur Nachauflaufbehandlung.

Kulturverträglichkeit:

FUSILADE MAX erwies sich für alle geprüften breitblättrigen Kulturen und Rot-Schwingel, unabhängig von deren Wachstumsstadium, sowie in allen geprüften Forstkulturen als voll verträglich.

Die Anwendung in Getreide einschließlich Mais ist nicht möglich.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Winterraps, Zuckerrübe, Futterrübe, Futtererbse, Kartoffel	Bekämpfung einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide) Niederhaltung der Gemeinen Quecke zwecks Führung der Kultur (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Sommerraps, Ackerbohne	Einkeimblättrige Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide) (ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Gemeine Quecke)
Möhre, Sonnenblume, Erdbeere	Einkeimblättrige Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide) (ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Gemeine Quecke)

Rot-Schwengel (als Untersaat)	Einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Gemeine Quecke)
Baumschulgehölzpflanzen Ziergehölze	Einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Baumschulgehölzpflanzen (in Baumschul- verschulbeeten)	Einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Nadelholz, Laubholz (Kämpfe und Forstpflanzgärten)	Einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Nadelholz, Laubholz (Auf Jungwuchsflächen oder auf Kahlfächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs)	Einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Nadelholz, Laubholz (Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen)	Einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)

Von der Zulassungsbehörde gemäß § 18a Pflanzenschutzgesetz genehmigte Anwendungsgebiete

WICHTIGER HINWEIS: Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen. Eine Liste der zusätzlich genehmigten Anwendungsgebiete sowie weitere Informationen können über das Syngenta BeratungsCenter (0800-324 02 75) bzw. www.syngenta-agro.de angefordert werden.

Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Kleearten, Luzerne, Markstammkohl	Bekämpfung einkeimblättriger Unkräuter Niederhaltung der Gemeinen Quecke zwecks Führung der Kultur (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Steinobst, Kernobst	Einkeimblättrige Unkräuter (inkl. Quecke) (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)

Schalenobst (Esskastanie, Hasel-, Wal- und Lambertnuss, Bitter- und Süße Mandel)	Einkeimblättrige Unkräuter (inkl. Quecke) (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Beerenobst (Johannisbeerartiges und Himbeerartiges)	Einkeimblättrige Unkräuter (inkl. Quecke) (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Radieschen, Rettich	Einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Gemeine Quecke)
Hopfen, Chicorée, Frische Kräuter, Gewürzfenchel, Hülsengemüse, Hülsenfrüchte (trocken), Knoblauch, Meerrettich, Pastinak, Porree, Rote Bete, Wurzelpetersilie und Wurzelichorie, Salate, Rucola-Arten und Endivien, Spinat, Spargel, Speisezwiebel, Schwarzwurz	Bekämpfung einkeimblättriger Unkräuter Niederhaltung der Gemeinen Quecke zwecks Führung der Kultur (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Bleichsellerie, Knollensellerie	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Echte Kamille, Johanniskraut, Minze-Arten, Melisse	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Gemeine Quecke)
Koriander, Kümmel, Gewürzfenchel, Gemeine Nachtkerze, Schwarzkümmel	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Gemeine Quecke)
Örettich, Krambe, Leindotter, Lein, Mohn, Sareptasenf, Senf-Arten, Sojabohne	Bekämpfung einkeimblättriger Unkräuter Niederhaltung der Gemeinen Quecke zwecks Führung der Kultur (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Lupine-Arten	Bekämpfung einkeimblättriger Unkräuter Niederhaltung der Gemeinen Quecke zwecks Führung der Kultur (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Tabak	Einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Gemeine Quecke)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW604: Die Anwendungsbestimmung, mit der ein Abstand zum Schutz von Gewässern festgesetzt wurde, gilt nicht in den durch die zuständige Behörde besonders ausgewiesenen Gebieten, soweit die dort zuständige Behörde dort die Anwendung genehmigt hat.

– Für Anwendungsgebiete mit einer Aufwandmenge von 1 l/ha gilt NT101:

NT101: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

– Für Anwendungsgebiete mit einer Aufwandmenge von 1,5 l/ha und 2 l/ha gilt NT102:

NT102: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

– Für alle Anwendungsgebiete mit einer Aufwandmenge von 4 l/ha gelten NT103 sowie NW603 (Obstbau) bzw. NW609 (Forstpflanzen und Zierpflanzenanbau):

NT103: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom

13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW603: Zwischen der behandelten Fläche und einem Oberflächengewässer – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss der im Folgenden genannte Abstand bei der Anwendung des Mittels eingehalten werden. Bei Vorliegen der im Verzeichnis risikomindernder Anwendungsbedingungen vom 27. April 2000 (Bundesanzeiger Nr. 100, 26.05.2000, S 9878-9880) in der jeweils geltenden Fassung genannten Voraussetzungen ist die Einhaltung des angegebenen reduzierten Abstandes ausreichend. Für die mit „*“ gekennzeichneten Risikokategorien ist § 6 Abs. 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Abstand ohne risikomindernde Anwendungsbedingungen: 5 m; reduzierte Abstände: A*; B*; C*; D*

NW609: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

Hinweise zum Wasserschutz:

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

Die grobe Reinigung der Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen.

NW642: Die Anwendung des Mittel in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Abs. 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendung nur im Freiland

Anwendungszeitpunkt:

Gegen einjährige Ungräser und Ausfallgetreide erfolgt die Spritzung, sobald diese vollständig aufgelaufen sind und die Masse der Ungräser sich im 2- bis 4-Blatt-Stadium befindet.

Die Quecke sollte bis zum Anwendungszeitpunkt eine Höhe von 15–20 cm erreicht haben.

Das Entwicklungsstadium der Kultur ist für die Wirkung und Verträglichkeit von FUSILADE MAX ohne Bedeutung.

Erläuterung wichtiger genannter Entwicklungsstadien der Kulturen:

BBCH 10: Keimblätter voll entfaltet

F

BBCH 13: Drittes Laubblatt entfaltet

BBCH 19: Neun Laubblätter und mehr entfaltet

BBCH 29: Neun und mehr basale Seitentriebe gebildet

BBCH 39: Maximale Länge bzw. Durchmesser erreicht; 9 oder mehr Knoten

BBCH 49: Vegetatives Erntegut bzw. vegetative Vermehrungsorgane haben endgültige Größe erreicht

BBCH 50: Blütenknospen vorhanden, jedoch von Blättern umhüllt

BBCH 51: Blütenanlagen bzw. -knospen sichtbar

Anzahl Anwendungen:

Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr

Wartezeiten:

- Salate, Rucola-Arten, Endivien, Spinat, Tabak, Gewürzfenchel und frische Kräuter: 21 Tage
- Erdbeeren (Anwendung vor der Blüte), Kern- und Steinobst, Hopfen, Hülsengemüse, Radieschen, Rettich, Speisezwiebel, Knoblauch: 28 Tage
- Porree, Echte Kamille, Johanniskraut, Minze-Arten, Melisse: 42 Tage
- Meerrettich, Pastinak, Schwarzwurzel, Wurzelpetersilie und Wurzelsichorie, Möhren: 49 Tage
- Bleichsellerie: 50 Tage
- Hülsenfrüchte trocken: 60 Tage
- Kartoffel, Zucker- und Futterrübe, Rote Bete, Lein: 90 Tage
- Kleearten, Luzerne und Markstammkohl: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung. Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mähgut nicht verfüttern
- Ölrettich, Krambe und Leindotter: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung. Behandelte Kulturen nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Erntegut
- Zierpflanzenbau: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung
- Lupine-Arten: zur Erzeugung von Saatgut und Futtermitteln. Erntegut nicht verzehren und nicht für die Erzeugung von Nahrungsmitteln (z. B. Tofu oder Backwaren) verwenden
- Raps, Senf-Arten, Sareptasenf, Sojabohne, Lupine-Arten, Ackerbohne, Futtererbse, Sonnenblume, Erdbeeren (Anwendung nach der Ernte), Rot-Schwengel, Schalenobst, Himbeerartiges und Johannisbeerartiges Beerenobst, Knollensellerie, Chicorée, Gemeine Nachtkerze, Gewürzfenchel, Koriander, Kümmel, Schwarzkümmel, Spargel, Mohn, Forst:
Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
- Rot-Schwengel: Erntegut/Mähgut aus Unterkulturen behandelter Flächen nicht verfüttern
- Forst: Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z. B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur nach der Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen.

Wichtige Hinweise:

Unter besonders ungünstigen Bedingungen oder bei wiederholter Anwendung von Herbiziden mit der gleichen Wirkungsweise kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels gegenüber Ungräsern nicht ausgeschlossen werden.

Bei wiederholten Maßnahmen zur Bekämpfung von Ungräsern innerhalb der selben Anbauperiode oder in aufeinanderfolgenden Anbauperioden ist deshalb auf die Verwendung von Produkten mit unterschiedlichen Wirkmechanismen zu achten.

In vereinzelt Fällen kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der Bekämpfung zu Minderwirkungen aufgrund schwer bekämpfbarer standort-spezifischer Biotypen kommt. Um einer Entwicklung von schwer bekämpfbaren Biotypen vorzubeugen, sollte im Rahmen eines Anti-Resistenz-Managements neben ackerbaulichen Maßnahmen (z.B. Vermeidung von Getreide-Monokultur, Sortenwahl und Saatzeitpunkt) auch ein regelmäßiger Wechsel von Herbiziden mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen unter Einbezug bodenaktiver Herbizide erfolgen.

Bei weiteren Fragen zu diesem Thema rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter (0800-324 02 75) an.

Winterraps, Zuckerrübe, Futterrübe, Futtererbse, Kartoffel Bekämpfung einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide) Niederhaltung der Gemeinen Quecke zwecks Führung der Kultur (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Zur Niederhaltung der Quecke 2 l/ha, sonst 1 l/ha Jeweils in 200–400 l Wasser/ha Winterraps bis BBCH 50 (Herbst oder Frühjahr) Futtererbse bis BBCH 51 Kartoffel bis BBCH 29, Maximal 40 % des Bodens dürfen durch Kartoffelpflanzen bedeckt sein Nach dem Auflaufen: BBCH 12 bis 14 der Quecke; BBCH 12 bis 21 der anderen Ungräser Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter
Sommerraps, Ackerbohne Einkeimblättrige Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide) (ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Gemeine Quecke)	1 l/ha in 200–400 l Wasser/ha Bis BBCH 50 Nach dem Auflaufen der Ungräser (BBCH 12 bis 21)
Möhre, Sonnenblume Erdbeere Einkeimblättrige Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide) (ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Gemeine Quecke)	1,5 l/ha in 200–400 l Wasser/ha Sonnenblume bis BBCH 19 Erdbeere vor der Blüte oder nach der Ernte Nach dem Auflaufen der Ungräser (BBCH 12 bis 21)

F

Rot-Schwengel (als Untersaat) Einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Gemeine Quecke)	1,5 l/ha in 200–400 l Wasser/ha Nach dem Auflaufen oder nach dem Räumen der Deckfrucht BBCH 12 bis 21 der Ungräser
Baumschulgehölzpflanzen, Ziergehölze Einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	4 l/ha in 200–400 l Wasser/ha (nur mit Bodengeräten) Ab Pflanzjahr; nach dem Austrieb, sobald eine gute Verwurzelung gegeben ist BBCH 12 bis 14 der Ungräser
Baumschulgehölzpflanzen (in Baumschul- verschulbeeten) Einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	4 l/ha in 200–400 l Wasser/ha (nur mit Bodengeräten) Nach dem Pflanzen BBCH 12 bis 14 der Ungräser
Nadelholz, Laubholz (Kämme und Forstpflanzgärten) Einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	4 l/ha in 200–400 l Wasser/ha (nur mit Bodengeräten) Nach dem Pflanzen BBCH 12 bis 14 der Ungräser
Nadelholz, Laubholz (Auf Jungwuchsflächen oder auf Kahlflächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs) Einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	4 l/ha in 200–400 l Wasser (nur mit Bodengeräten) Vor der Beerenblüte; BBCH 12 bis 14 der Ungräser Bei Vorhandensein von Wildkräutern dafür Sorge tragen, dass diese nach der Anwendung nicht geerntet werden
Nadelholz, Laubholz (Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen) Einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	4 l/ha in 200–400 l Wasser (entspricht 0,4 ml/m ² in 20–40 ml Wasser/m ²); nur mit Bodengeräten Nach dem Pflanzen und nach dem Auflaufen der Ungräser; BBCH 12 bis 14 der Ungräser

<p>Kleearten, Luzerne, Markstammkohl Bekämpfung einkeimblättriger Unkräuter Niederhaltung der Gemeinen Quecke zwecks Führung der Kultur (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</p>	<p>Zur Niederhaltung der Quecke 2 l/ha, sonst 1 l/ha Jeweils in 200–400 l Wasser/ha Bis BBCH 51 der Kultur BBCH 12 bis 14 der Quecke; BBCH 12 bis 21 der anderen Ungräser Nur in Beständen zur Saatguterzeugung</p>
<p>Steinobst, Kernobst Einkeimblättrige Unkräuter (inkl. Quecke; ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</p>	<p>Gegen Quecke 4 l/ha, sonst 1 l/ha Jeweils in 200–400 l Wasser/ha Nach dem Auflaufen; BBCH 12 bis 14 der Quecke BBCH 12 bis 21 der anderen Ungräser Bodenbehandlung unter und zwischen den Bäumen</p>
<p>Schalenobst (Esskastanie, Hasel-, Wal- und Lambertnuss, Bitter- und Süße Mandel) Einkeimblättrige Unkräuter (inkl. Quecke; ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</p>	<p>Gegen Quecke 4 l/ha, sonst 1 l/ha Jeweils in 200–400 l Wasser/ha Bis Reifebeginn Nach dem Auflaufen; BBCH 12 bis 14 der Quecke BBCH 12 bis 21 der anderen Ungräser Bodenbehandlung, nicht über Kopf</p>
<p>Beerenobst (Johannisbeerartiges und Himbeerartiges) Einkeimblättrige Unkräuter (inkl. Quecke; ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</p>	<p>Gegen Quecke 4 l/ha, sonst 1 l/ha Jeweils in 200–400 l Wasser/ha Vor der Blüte oder nach der Ernte BBCH 12 bis 14 der Quecke BBCH 12 bis 21 der anderen Ungräser Bodenbehandlung, nicht über Kopf</p>
<p>Radieschen, Rettich Einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Gemeine Quecke)</p>	<p>1,5 l/ha in 200–400 l Wasser/ha Nach dem Auflaufen der Ungräser (BBCH 12 bis 21)</p>

**Hopfen, Chicorée,
Frische Kräuter,
Gewürzfenchel,
Hülsengemüse,
Hülsenfrüchte (trocken),
Knoblauch, Meerrettich,
Pastinak, Porree,
Rote Bete, Wurzelpetersilie
und Wurzelsichorie,
Salate, Rucola-Arten
und Endivien, Spinat,
Spargel, Speisezwiebel,
Schwarzwurzel**

Bekämpfung einjähriger
einkeimblättriger Unkräuter
Niederhaltung der Gemeinen
Quecke zwecks Führung der
Kultur (ausgenommen:
Einjähriges Rispengras)

Zur Niederhaltung der Quecke 2 l/ha (nicht in Porree),
sonst 1 l/ha; jeweils in 200–400 l Wasser/ha
BBCH 12 bis 14 der Quecke; BBCH 12 bis 21 der anderen
Ungräser

Anwendungsbedingungen:

- Hopfen: Unter den Pflanzen, nach dem Aufleiten
 - Chicorée: Feldanbau, Auflaufen bis Reihenschluss
 - Frische Kräuter, Gewürzfenchel: Auflaufen bis BBCH 13
Nutzung als frisches Kraut
 - Hülsengemüse, Hülsenfrüchte (trocken): vor BBCH 51
 - Knoblauch: Nach dem Auflaufen, nach dem Stecken
 - Meerrettich: Nach dem Austrieb
 - Pastinak: Nach dem Auflaufen
 - Porree: Nach dem Auflaufen; nach dem Pflanzen;
maximal 1 l/ha
 - Rote Bete, Wurzelpetersilie und Wurzelsichorie:
bis Reihenschluss
 - Rucola-Arten: Nach dem Auflaufen
 - Salate und Endivien: Nach dem Pflanzen, spätestens bis zur
beginnenden Kopfbildung
 - Spargel: Junganlagen oder nach der Ernte
 - Spinat: bis 3. Laubblatt entfaltet (BBCH 13)
 - Speisezwiebel: Nach dem Auflaufen, nach dem Stecken
 - Schwarzwurzel: Nach dem Auflaufen
-

**Bleichsellerie,
Knollensellerie**
Einjährige einkeimblättrige
Unkräuter
(ausgenommen:
Einjähriges Rispengras)

1 l/ha in 200–400 l Wasser/ha
Nach dem Pflanzen
BBCH 12 bis 21 der Ungräser

**Echte Kamille,
Johanniskraut,
Minze-Arten,
Melisse**
Einjährige einkeimblättrige
Unkräuter, Ausfallgetreide
(ausgenommen:
Einjähriges Rispengras,
Gemeine Quecke)

1 l/ha in 200–400 l Wasser/ha
Kamille: Ab BBCH 10 der Kultur
Johanniskraut, Minze-Arten, Melisse: Nach dem Pflanzen
Ab dem 2. Standjahr nach dem Austrieb
BBCH 12 bis 21 der Ungräser
Blatt- und Blütennutzung
Verwendung als Arzneipflanze
Kamille, Minze-Arten, Melisse: auch Verwendung als
teeähnliches Erzeugnis

<p>Koriander, Kümmel, Gewürzfenchel, Gemeine Nachtkerze, Schwarzkümmel Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Gemeine Quecke)</p>	<p>1 l/ha in 200–400 l Wasser/ha BBCH 10 bis 39 der Kultur BBCH 12 bis 14 der Ungräser Verwendung als teeähnliches Erzeugnis bzw. als Arzneipflanze (ausgenommen: Schwarzkümmel) Verwendung von Früchten und Samen als Gewürz (ausgenommen: Gemeine Nachtkerze)</p>
<p>Ölrettich, Krambe, Leindotter, Lein, Mohn, Sareptasenf, Senf-Arten, Sojabohne Bekämpfung einkeimblättriger Unkräuter Niederhaltung der Gemeinen Quecke zwecks Führung der Kultur (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</p>	<p>Zur Niederhaltung der Quecke 2 l/ha, sonst 1 l/ha Jeweils in 200–400 l Wasser/ha Vor BBCH 51 der Kultur BBCH 12 bis 14 der Quecke; BBCH 12 bis 21 der anderen Ungräser Senf-Arten, Sareptasenf: Nur Samenverwendung, keine Nutzung als Blattgemüse</p>
<p>Lupine-Arten Bekämpfung einkeimblättriger Unkräuter Niederhaltung der Gemeinen Quecke zwecks Führung der Kultur (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</p>	<p>Zur Niederhaltung der Quecke 2 l/ha, sonst 1 l/ha Jeweils in 200–400 l Wasser/ha BBCH 13 bis 49 der Kultur (vor der Knospenbildung) BBCH 12 bis 14 der Quecke BBCH 12 bis 21 der anderen Ungräser Siehe Hinweis unter „Wartezeiten“</p>
<p>Tabak Einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Gemeine Quecke)</p>	<p>1 l/ha in 200–400 l Wasser/ha Nach dem Pflanzen und nach dem Auflaufen der Unkräuter</p>

Nachbau:

Nach dem Einsatz von FUSILADE MAX können alle Kulturen ohne Einschränkung nachgebaut werden.

Die Aussaat von Getreide nach Umbruch einer mit FUSILADE MAX behandelten Kultur ist ab vier Wochen nach Anwendung ohne Gefahr möglich.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät:

Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

Ansetzvorgang:

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten (Nennzahl).
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!
4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben.
5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit:

FUSILADE MAX ist mit den folgenden Herbiziden mischbar: BETANAL® EXPERT, GOLTIX® oder LONTREL® 100. Weiterhin ist FUSILADE MAX mit den Insektiziden KARATE® ZEON, TRAFLO® WG, PIRIMOR®-GRANULAT, PLENUM® sowie zahlreichen Fungiziden (z. B. REVUS®, RIDOMIL® GOLD MZ, SCORE®, SPYRALE®) und dem Wachstumsregler MODDUS® mischbar. Der Zusatz von Blattdüngern (z. B. Harnstoff, Solubor, Bittersalz, Mangansulfat) ist möglich.

FUSILADE MAX kann gemeinsam mit AHL ausgebracht werden, wenn AHL zuvor mit Wasser im Verhältnis 1:9 verdünnt worden ist. Mit reinem AHL ist FUSILADE MAX nicht mischbar.

Mischungen umgehend ausbringen.

Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter (0800-3240275) an.

Spritztechnik:

In Feldfrüchten wie Rüben, Raps, Möhren, Futtererbsen, Ackerbohnen, Rot-Schwingel, Erdbeeren und Sonnenblumen sowie in Ziergehölzen, Baumschulen und im Forst beträgt die empfohlene Wasseraufwandmenge 200–400 l/ha.

Auf ausreichende und gleichmäßige Benetzung der Ungräser ist zu achten.

Wenn bei späterer Anwendung von FUSILADE MAX stark entwickelte Kulturpflanzenbestände die Ungräser schon teilweise abschirmen, ist mit Wirkungsminderung zu rechnen.

Abdrift und Überdosierungen sind zu vermeiden.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Wir empfehlen die ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Ausbringung auf der zu behandelnden Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Während der Fahrt und während der Ausbringung das Rührwerk laufen lassen.

Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden:

1. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.
2. Ca. 10–20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf die behandelte Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Hinweise für den sicheren Umgang

Einstufung nach Gefahrstoffverordnung:

Xn = Gesundheitsschädlich

N = Umweltgefährlich

Reizt die Haut.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fern halten.

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
Enthält Fluazifop-P-butyl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.
Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Hinweise für den Anwenderschutz:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Umgang mit dem unverdünnten Mittel:

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Umgang mit dem anwendungsfertigen Mittel:

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:

II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz,
Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468;

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse):

Tel.-Nr. 0800-4357796.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

Das Mittel ist giftig für Algen.

Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfsinnen) eingestuft.

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Drino inconspicua* (Raupenfliege) eingestuft.

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Episyrrhus balteatus* (Schwebfliege) eingestuft.

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

Lagerung und Entsorgung

Siehe Seite 31

Besondere Hinweise zur Beachtung:

Siehe Seite 32

